

**Servicezentrum Theresienwiese;
weitergehende Nutzungen**

Sitzungsvorlage Nr.: 02-08 / V 06336

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.06.2005 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 03.12.2002 wurde die Nutzung des Servicezentrums Theresienwiese festgelegt. Danach kann das Servicezentrum kurz vor, während und kurz nach dem Oktoberfest von allen städtischen Dienststellen, der Polizei, dem Bayerischen Roten Kreuz und dem TÜV genutzt werden. Darüber hinaus wird nur der nördliche Flügel des Gebäudes von der Veranstaltungsabteilung des Tourismusamtes München (EG) und der für die Theresienwiese zuständige Abteilung der SWM (Souterrain) ganzjährig genutzt.

Diese Einschränkung wurde auch deshalb gemacht, weil bei Beschlussfassung das Gebäude noch nicht errichtet war, man erst den Ernstfall beim Oktoberfest 2004 abwarten wollte und bei den betroffenen Dienststellen auch noch keine abschließende Meinung über weitergehende Nutzungen vorlag.

Das Servicezentrum hat sich während des Oktoberfestes 2004 uneingeschränkt bewährt. Polizei und BRK haben ihre Räume über die von der Stadt zur Verfügung gestellte Erstausrüstung hinaus für ihren Bedarf auf eigene Kosten optimal ausgestattet.

Nachdem bereits Ende des Jahres 2004 mehrfach Wünsche auf weitergehende Nutzungen an die Veranstaltungsabteilung herangetragen wurden, wurden die Nutzer aufgefordert, diese Wünsche zu konkretisieren. Anfang des Jahres haben dann Polizei, BRK, KVR und der Veranstalter des Happy Family ihre Wünsche schriftlich vorgetragen (Anlagen 1-4).

Eine weitergehende Nutzung des Servicezentrums trägt dem Auftrag mit Ressourcen sparsam umzugehen Rechnung. Ich schlage deshalb die Genehmigung der beantragten Nutzungen vor. Spürbare Nachteile und Beeinträchtigungen für die Anwohner befürchte ich

nicht. Selbstverständlich werden die Nutzer gebeten, die Außenwirkung der Nutzungen - soweit wie möglich - einzuschränken.

Die Bezirksausschüsse 2 und 8 wurden mit Schreiben vom 03.03.05 um Stellungnahme gebeten. Vom Bezirksausschuss 8 ging keine Stellungnahme ein. Der Bezirksausschuss 2 hat in seiner Sitzung am 26.04.05 eine weitere Nutzung über das Oktoberfest hinaus mehrheitlich abgelehnt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft und Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Helmut Schmid, hat Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den von Polizei, BRK, KVR und dem Veranstalter des Happy Family beantragten Nutzungen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Christian Ude
Oberbürgermeister

Dr. Wieczorek
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Dienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

V. Wv. RAW – FB IV

Referat für Arbeit und Wirtschaft

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An das Kreisverwaltungsreferat
an das Polizeipräsidium München
an das Bayer. Rote Kreuz, Seitzstraße 8, 80538 München
an den Vorsitzenden bzw. Fraktionssprecher/innen des Bezirksausschusses 2 „Lud-

wigsvorstadt-Isarvorstadt“ (6 x)

an den Vorsitzenden bzw. Fraktionssprecher/innen des Bezirksausschusses 8 „Schwan-

thalerhöhe“ (6 x)

zur Kenntnis.

Am

I. A.

- I. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An das (*...die jew. Referate anführen, die ein beglaubigtes Exemplar erhalten sollen*)

z. K.

Am

I. A.

Unterschrift